

Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 21

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis Mf. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Strasse 1. Fernspr. 5, 9246.

Hamburg, den 22. Mai 1915

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Normalzeile oder deren Raum 50 Pfg. (der Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

29. Jahrg.

Frühlinggruß

Die Ihr da draussen steht auf fernem Posten,
Gewehr und Spaten in der harten Hand,
Ihr Brüder all im Westen und im Osten,
Als Frühlinggruß sei Euch heut das Wort gesandt:
Dah er noch lebt, dem wir uns einst geweiht:
Der Geist der Treue und der Einigkeit!

Euch rief das Land zum Streite mit den Waffen,
Der Tod umschleicht Euch lauend Tag und Nacht,
Wir dürfen hier wie sonst im Frieden schaffen,
Weil Ihr die Heimat starken Sinns bewacht.
Doch wenn uns auch nicht Stahl, nicht Eisen droht,
Es ward auch uns ein heiliges Gebot!

Die Pflicht, in trüber Ruh' nicht zu erkalten,
Weil Ihr so manchen lieben Freund begrabt,
Die Pflicht, das alte Banner hochzuhalten,
Das Ihr mit uns einst ausgerichtet habt.
Denn ob die Leben auch im Sturm verwehn:
Was wir geschaffen, soll und muß bestehn!

Drum nehmt als Schwur zu diesem Fest der Blüten
Von uns das schlichte und doch ernste Wort:
Die alte Treue woll'n wir hier behüten,
Wie Ihr behütet uns're Grenzen dort.
Den Deserteur, Ihr heist ihn feig, verrückt,
Und schimpflich gilt auch uns die Fahnenflucht!

Sehet Ihr zurück einst aus den rauhen Winden
Des Blutgetümmels, froh mit Laub geschmückt,
Sollt Euer altes Werk Ihr wiederfinden
So festgefügt, wie Ihr's zuletzt erblickt,
In aller Glut des Krieges unverdorrt:
Das Friedenswerk, der Arbeit starken Hort!

Ein Druck der Hände dann zu neuem Bunde! ...
Heut diesen Gruß Euch allen, die Ihr lebt!
Tragt ihn hinaus in einer Feierstunde,
Wo Frühlingshauch um stille Hügel weht,
Und sagt es leis: ob Nacht Euch übermand,
Hell strahlt das Licht, das einst in Euch gebrannt!

Den.

Der Herr der Welt.

Während die Kanonen draußen dröhnen, um ihrem Lande die gewünschte Herrscherstellung in der Welt zu sichern, erstrebt dabei die Wissenschaft einem andern die Beherrschung der Welt. Das zeigt uns jetzt eine Arbeit von Dr. H. Nippoldt in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“ darüber, ob der Krieg den vergangenen milden Winter verurteilt hat. Der Verfasser weist darin diese Möglichkeit, mit der man sich auch im Jahre 1870 beschäftigte, nicht von der Hand, eine Möglichkeit, die in einer gesteigerten Ionenbildung durch die Munitionsgasflammen und durch die reinen Rauchgase der brennenden Dörfer begründet sei. Und auch die Zweifler halten die Idee als solche und damit auch im Frieden eine künstliche Beeinflussung der klimatischen Verhältnisse nicht für absurd. Schon in so gewaltigem Maße hat die Wissenschaft die Natur ja zu meistern verstanden. Da ist auch die Möglichkeit der menschlichen Beeinflussung der Jahreszeiten zum mindesten für die Zukunft nicht eine Utopie. Und während draußen die Völker nach um den Vorrang ringen, dringt dabei die Wissenschaft mehr und mehr zu der Erkenntnis durch, daß der einzige Beherrscher der Welt ist — der Mensch.

In jenem ersten feurig-flüssigen Zustande der Erde, da gab es noch keinen Herrscher der Welt und auch nicht, als sich die einfachsten Erscheinungen des Lebens gebildet hatten. Jedes einzelne all der Entwicklungsprodukte rang in seiner primitiven Art noch um seine eigene kleine Existenz ohne Rücksicht auf das übrige Leben der Welt. Und doch gab es auch damals schon ein gemeinsames Band, einen gemeinsamen leitenden Trieb. Auch damals schon leitete das Entwicklungsprinzip der Natur die Welt. Und dieses Entwicklungsprinzip war darum damals der Beherrscher der Welt. All die einzelnen Lebenstriebe der Naturprodukte standen, wenn sie es auch nicht wußten, im Dienste dieses einen Prinzips, so auch, ohne daß er es ahnte, der primitive Mensch von einst — und heute. Erst der Mensch, dem die Entwicklung in genügendem Maße Herz und Hirn gegeben, erst der Mensch vermochte und vermag jene Zusammenhänge zu erkennen und bewußt in die Entwicklung eingzugreifen, bewußt sein Leben zu stellen in den Dienst jenes einen Prinzips, und so bewußt zu werden zum Herrscher der Welt. Die Welt beherrschen, heißt eben, die Natur mit denkendem

Sinn und fühlendem Herzen bemußt in ihrem Entwicklungs gange zu unterstützen. Und so ist die Herrschaft über die Welt nicht das Privilegium eines Volkes oder einiger Völker, sondern die Welt beherrscht, wer als fühlender und denkender Mensch seine ganze Kraft im Sinne jenes herrschenden Weltprinzips gebraucht. Wer die Kräfte des Wassers für Kulturzwecke dienstbar macht, den zudenden Blth, der der Kultur Schaden könnte, ableitet, wer die gewaltige Energie des Sonnenballes für Entwicklungszwecke zu bannen sucht und Hagel und Unwetter entwicklungs-fördernd zu gestalten vermag, wer die Lebewelt in ihrem Entwicklungsstriebe unterstützt, den Menschen dient, aber auch die Tiere in ihrem Leben fördert, Bäume und Blumen in den Voraussetzungen zu ihrem Gedeihen, wer so, wo es auch nur geht, der Natur und der Menschheit in ihrem Entwicklungsleben zu dienen sucht, das alte leitende Prinzip der Welt, den ewigen Herrscher der Welt, das Entwicklungsprinzip zu fördern sucht, der hat sich bewußt zum wahren Herrn der Welt gemacht. Und so lebt der Herr der Welt in allen Teilen der Erde, und immer mehr wird er im Laufe der Zeiten seine Macht ausdehnen, bis er einmal in vollendetster Weise das leitende Prinzip der Welt in sich verkörpert und niemand anders die Welt regiert als der Mensch, dieser Mensch, der fühlende und denkende Mensch.

Ueber die Verwendung der Kriegsverletzten.

Gegenwärtig wird in der Presse viel über die gewerblichen Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsverletzten geschrieben. Die hierzu aufgeworfenen Fragen sind einer eingehenden Erörterung wert. Den Kriegsverletzten oder Kriegskrüppeln eine Möglichkeit des Erwerbes zu eröffnen, muß schon vom Standpunkt des deutschen Wirtschaftslebens begrüßt werden. Ohne sich in Illusionen zu wiegen, ist doch anzuerkennen, daß die heutige Genußwelt den auf irgendwelche Art Verletzten bei einer Gliederkrüppelung oder bei einem Gliederverlust Hilfsmittel zur Verfügung stellt, von denen man in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts noch keine blasse Ahnung hatte. Die moderne Kriegschirurgie ist erhaltend; Amputationen werden nur

in den Fällen vorgenommen, in denen jede sonstige Aussicht auf Erhaltung des Gliedes der verwundeten Krieger ausgeschlossen ist. Das Heilverfahren der gewerblichen Unfallverletzten hat hierbei zu einem Teile mit als Hochschule gedient. Zu alledem kommt die hochgesteigerte Leistungsfähigkeit der Orthopädie beziehungsweise der mechanischen Chirurgie mit der Aufgabe, verkrüppelte Glieder des Körpers zu heilen und gebrauchsfähig zu machen. Die medikomechanische Behandlungsmethode sucht unter Anwendung von sinnreichen Maschinen und Apparaten den Verletzten die Möglichkeit zu geben, den krankhaft versteiften Gliedern durch Streckung und Biegung wieder Bewegungskraft zu geben. Mit Hilfe von Bädern, Massage, elektrischen Heißluftapparaten und heilgymnastischen Übungen werden Gelenkflexibilitäten eingeschränkt oder aufgehoben. Die medikomechanische Industrie kann Präzisionswerke von künstlichen Gliedmaßen erzeugen, die den Verletzten bei geschultem Gebrauch ebenfalls unabhängig von der Fürsorge anderer Personen macht und die Möglichkeit eines Erwerbes wiedergibt. Im übrigen ist als besonders günstig anzusehen, daß die übergroße Zahl der Kriegsverletzten sich immerhin noch in einem Alter befindet, wo die Muskulatur und der Knochenbau für das orthopädische Heilverfahren Erfolg versprechen. Wenn sich hierdurch für den einzelnen Verletzten wirtschaftlich größere Möglichkeiten eröffnen, so ist andererseits auch der moralische Erfolg nicht unbeachtlich; die Lebensenergie wird wieder angeregt und der Mut zum Leben wird zuversichtlicher.

Aber wie nun das alles erreichen? Hier muß noch eine andere äußerst wichtige Frage zur Erörterung gestellt werden, das ist: Welche Berufe oder Gewerbe und Industriebetriebe eignen sich zur Beschäftigung von Kriegsbekämpften? Diese Frage steht im Zusammenhange mit dem Arbeiterschutz und der Unfallverhütung. Nach den Erfahrungen der gewerblichen Unfallversicherung ist die berufliche Qualifikation eines Unfallverletzten abhängig von der Art der Verletzung, von der mehr oder minder großen Einbuße oder Verstümmelung einzelner wichtiger Gebrauchsorgane des Körpers. Der Verlust von einigen Fingern kann unter Umständen, wie zum Beispiel einzelne Beschäftigte in Holzfabriken zeigen, durch Gewöhnung immerhin noch die Aus-

... der beruflichen Tätigkeit ermöglichen. Ähnlich so in andern Betrieben. Diese willensstarke „Gewöhnung“ können die Berufsgenossenschaften in vielen Fällen mit der bekannten Rentenentziehung oder Herabsetzung...

Auch auf Bauten können wir oft wahrnehmen, daß Kollegen Verformungen, namentlich an Säulen und Beinen aufzuweisen haben und dennoch dabei ihre anstrengende Berufsarbeit vollbringen. Also an solchen Erscheinungen fehlt es in den gewerblichen Betrieben nicht. Durch die Presse ging im Laufe der letzten Wochen die Mitteilung, daß die königliche Zentralstelle für Handel und Gewerbe in Stuttgart eine Bauerschule für Kriegsverwundete eingerichtet habe, worin frühere Bauhandwerker eine körperlich nicht anstrengende Tätigkeit im Baugewerbe ausgebildet werden sollen. Wie darin dann weiter gesagt wurde, handelt es sich dabei um die Ausbildung zu Bauzeichnern, Baurechnern, Polierern, Maß- und Bauaufsehern. Soweit das Baugewerbe in Betracht kommt, kann angenommen werden, daß eine Anzahl von Kriegsverwundeten in den Baubüros als Buchführer und bautechnische Zeichner Verwendung finden können. Aber schon für Bauaufseher und Poliere liegen die Dinge nicht unbedingt schwieriger. Dasselbe läßt sich auch für Kriegsverletzte Bauarbeiter sagen. Vor allem darf nicht vergessen werden, daß es im Baugewerbe eine dauernde Beschäftigung nicht gibt. Und gerade darauf kommt es an, diese Leute dauernd unterzubringen, um zu verhindern, daß sie nach dem bekannten Sachausdruck gezwungen werden, „sinken ruhen“ zu müssen. Nur einzelne baugewerbliche Geschäfte und größere Bauunternehmen sind in der Lage, auch in ihren Büros dauernd derartige Arbeiten ausführen zu lassen und dauernd einen bestimmten bevorzugten Teil ihrer Arbeiter zu beschäftigen. Für die Stellung der Poliere liegen die Verhältnisse überhaupt noch anders. Hierbei kommt wieder die Frage: Welche Anforderungen werden an einen Polier zur Baubeaufsichtigung gestellt? Bei der Beantwortung dieser Frage dürfen wir uns keinen Sentimentalitäten hingeben. Gewiß werden einzelne Unternehmer dem Kriegsverletzten Polier die größtmögliche Nachsicht und Menschenfreundlichkeit entgegenbringen, aber durchweg wird das nicht der Fall sein — und auch nicht sein dürfen. Der Polier soll die Bauausführung verantwortlich überwachen und soll deshalb bei seiner praktischen Tätigkeit sozusagen bald oben und bald unten sein. Nach der Praxis der Rechtsprechung trägt er einen großen Teil der Verantwortung bei den Maßnahmen zur Unfallverhütung. Das trifft zum Teil auch für die Arbeiter zu. Die körperliche Beschädigung des beim Bau beschäftigten Kriegs- oder unfallverletzten Arbeiters darf nicht so groß sein, daß seine Berufssicherheit auf Gerüstern, Leitern, beim Tief- und Eisenkonstruktionsbau usw. dadurch beschränkt wird, da sonst das Leben des Betreffenden gefährdet wird. Im übrigen sei hier auf eine Bestimmung aller baugewerblichen Unfallverhütungsvorschriften hingewiesen:

Arbeiter, die an Ohnmachtsanfällen, Fallsucht, Krämpfen, Schwindel, Schwerhörigkeit oder andern nicht auffälligen Schwächen und Gebrechen derart leiden, daß sie dadurch bei gewissen Arbeiten einer außergewöhnlichen Gefahr ausgesetzt sind oder Mitarbeiter gefährden, dürfen mit diesen Arbeiten nicht beauftragt werden, wenn der Auftraggeber von dem Leiden Kenntnis hat.

Nach denselben Vorschriften ist der Bauarbeiter verpflichtet, den Unternehmer oder dessen Stellvertreter von seinen körperlichen Schwächen oder Gebrechen vor der Aufnahme der Arbeit in Kenntnis zu setzen. Zu alledem kommt noch hinzu, daß in einer beträchtlichen Zahl von Klein- und Großbetrieben im Baugewerbe, bei der Industrie und sogar in Staatsbetrieben Arbeiter, die das Alter von 40 Jahren überschritten haben, zur Beschäftigung überhaupt nicht eingestellt werden. Wie schon aus der berufsgenossenschaftlichen Unfallbelastung sehr leicht zu ersehen ist die Zahl der noch arbeitsfähigen Unfallverletzten im Baugewerbe nicht gering. Und dabei ist nicht zu vergessen, daß bis zu einer Einbuße von 10 pSt. der Erwerbsfähigkeit berufsgenossenschaftlich überhaupt keine Unfallrente bezahlt wird. Erst über diese Erwerbsunfähigkeit hinaus beginnt die Rentenbewilligung. Daß die Unternehmer aus Humanitätsgründen gegenüber diesen Arbeitern Nachsicht in bezug auf ihre Leistungsfähigkeit ausüben werden, ist, wie die Erfahrungen lehren, nicht zu erwarten. Zum wenigsten das durchweg überhaupt möglich sein kann, soll hier nicht unterjocht werden, sondern kann ruhig der eigenen Beurteilung unserer Kollegen überlassen bleiben. Der Unternehmer will Mehrwert, Kraft durch seinen Betrieb erzielen. Man wird deshalb von den durch Unfall oder im Kriege verletzten Arbeitern mindestens eine Durchschnittsleistung verlangen. Bei der Betrachtung dieser Vorgänge muß jede Gefühlswunde anscheiden. Der arbeitsfähige Unfallverletzte oder Kriegsverletzte wird deshalb schon irgendwie aus körperlichen oder andern Ursachen in der Lage seiner gewerblichen Beschäftigung vorzeitig sein müssen.

Wie sich schon jetzt zeigt, werden bis Ende des Krieges mindestens 60 pSt. der Bauarbeiter zum Kriegsdienst einberufen sein. Danach hat das Baugewerbe nach Friedensschluß mit einer großen Zahl von Beschäftigung suchenden Leicht- und Mittelmäßigverletzten zu rechnen. Schwerverletzte, die mit künstlichen Gliedmaßen versehen und in den Krüppelschulen ausgebildet sind, im Baugewerbe noch unterzubringen, wird aus den dargelegten Gründen wohl kaum möglich sein. Auch für manche andere Gewerbe wird das zutreffen. Die Verletzten dieser Art werden körperlich weniger anstrengenden Berufen zugeleitet und hierfür möglichst besondere staatliche Betriebe geschaffen werden müssen. Das letztere wird um so mehr geboten sein, um der Lohndrückerei und einer weiteren Entwicklung der Heimarbeit entgegenzuwirken. Durch Staats- und Gemeindeaufträge können diese Betriebe reichlich beschäftigt werden.

Den Kriegsverletzten durch die Arbeit wieder wirtschaftlich unabhängiger zu machen und auch seelisch wieder zu heben, ist neben einer hinreichenden finanziellen Unterstützung oder Rente zweifellos eine dankbare Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft. Hier wird die Reichsgesetzgebung mit einer großzügigen Sozialfürsorge einsetzen müssen. Und das um so mehr, als der Krieg außer diesen Beschädigten eine große Zahl anderer Erkrankter, wie Nerven- und Herzleidende, geschaffen hat, womit man amtlicherseits jetzt schon rechnet. Hier droht sowohl dem gewerblichen Leben als auch unsern Verbandsorganisationen und den Krankenkassen eine nicht unbeachtete zu lassende Gefahr, der nur durch vorbeugende Maßnahmen entgegengewirkt werden kann. Nur dadurch wird es auch möglich sein, zu verhindern, daß die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten nicht dazu gemißbraucht wird, den gesetzlichen Arbeiterschutz und die tariflichen Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen illusorisch zu machen. G. H.

Kriegsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe.

Geschäftsstelle des Zentralausschusses: Berlin SW 11, Bernburger Straße 21.

1. Vom Reichsversicherungsamt ist auf die Eingabe der Kriegsarbeitsgemeinschaft vom 29. Januar dieses Jahres am 15. März folgende Antwort erteilt worden: „Das Reichsversicherungsamt hat beschlossen, mit den Landesversicherungsanstalten in der Angelegenheit in Verbindung zu treten. Dies wird in nächster Zeit geschehen.“
2. Die Ministerien der deutschen Bundesstaaten haben auf die Eingaben der Kriegsarbeitsgemeinschaft, betreffend Unterstützung unserer Bestrebungen, folgende Antworten erteilt:

Preußen. Vizepräsident des Staatsministeriums: Je einen Abdruck der gefälligen Eingabe vom 1. d. M. habe ich den Herren Ministern der öffentlichen Arbeiten und des Innern zugehen lassen.

Minister des Innern: Die Eingabe vom 17. Oktober vorigen Jahres, betreffend Bitte um staatliche Maßnahmen zur Behebung der Bauertätigkeit und damit zur Bekämpfung der allgemeinen Arbeitslosigkeit, hat mir entsprechend meiner Ressortzuständigkeit zu besonderen Maßnahmen keine Veranlassung gegeben.

Kriegsministerium: Auf die Eingabe vom 11. März 1915 wird ergebnis erwidert, daß von seiten des Kriegsministeriums alsbald nach Kriegsausbruch das Erforderliche wegen Weiterführung der im Gange befindlichen Bauten verfügt worden ist. Der Fortgang fast sämtlicher Bauten, sowohl der früher begonnenen wie der neu in Angriff genommenen, wird wesentlich behindert durch die Schwierigkeit, Arbeitskräfte, insbesondere Maurer, Erd- und Bauhilfsarbeiter, zu erlangen. Von einer allgemeinen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe kann, wenigstens zurzeit, nicht gesprochen werden. Eine amtliche Zusammenstellung der in Aussicht stehenden Bauarbeiten im Bereich der Geeresverwaltung für die Kriegsarbeitsgemeinschaft anzufertigen, muß abgelehnt werden. Aus dem Etat sind alle Bauanlagen ersichtlich, für welche Mittel durch die gesetzgebenden Körperschaften bewilligt sind. Die sonstigen in der Eingabe vom 17. Oktober 1914 ausgeprochenen Wünsche und Anregungen beziehen sich auf Angelegenheiten, für welche das Kriegsministerium nicht zuständig ist.

Der Justizminister: Bei Aufstellung des Entwurfs des Staatshaushalts für 1915 ist die Justizverwaltung bemüht gewesen, soweit als irgend möglich den in der Eingabe vom 17. Oktober vorigen Jahres geäußerten Wünschen nach Schaffung von Arbeitsgelegenheit für das Baugewerbe und die damit in Zusammenhang stehenden Zweige des Handwerks durch Einstellung der Mittel für Errichtung neuer und Fortsetzung bereits begonnener Bauten entgegenzukommen. Die weiter in der Eingabe vom 17. Oktober vorigen Jahres erwähnten Wünsche berühren den Bereich der mir unterstellten Verwaltung nicht.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten: In Würdigung der in der Eingabe vom 17. Oktober vorigen Jahres vorgebrachten Gesichtspunkte habe ich den dort kundgegebenen Wünschen im Bereiche meines Geschäftskreises nach Möglichkeit entsprochen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten: Bereits seit Mitte August sind an die mir unterstellten Behörden Anweisungen ergangen, um wirksam dem Arbeitsbedürfnis in den industriellen und gewerblichen Betrieben zu Hilfe zu kommen, Arbeiterentlassungen zu verhindern und bestehende Arbeitslosigkeit zu mildern, die Beschaffungstätigkeit und die Vergebung von Leistungen und Lieferungen

in dem Umfang wie vor dem Kriege zu erhalten und die Bauertätigkeit nach Möglichkeit an allen Stellen, wo Arbeitskräfte für die Ausführungen zur Verfügung standen, zu betreiben. Die Maßnahmen haben sich insbesondere auch auf die Arbeiter, die für das Baugewerbe in Frage kommen, erstreckt. Durch mehrfache Veröffentlichungen in der Presse über die Entwicklung der Bauertätigkeit im Bereich der allgemeinen Baubewirtschaftung und der Staatsbahnbewirtschaftung wird Ihnen der Umfang der Arbeitstätigkeit bekannt geworden sein. Eine amtliche Bekanntgabe der geförderten Bauten erschien wegen der überproportionalen Anzahl von weit über 1000 Ausführungen nicht erforderlich. Weiter in Bereiche der Verwaltung erleichternde Maßnahmen in betreff des Verbindungswesens und besonders in bezug auf die Sicherheitsleistungen und die Gewährung von Anlagensatzungen schon in den ersten Kriegsmonaten in Kraft gesetzt wurden, über die ebenfalls mehrfache Bekanntgaben erfolgten, wird Ihnen in der Eingabe vom 17. Oktober gegebenen Anregungen in den wesentlichen Punkten entsprochen sein.

Der Minister für Handel und Gewerbe: Auf die Eingabe vom 11. März dieses Jahres erwidere ich Ihnen, daß zur Steigerung der im Baugewerbe herrschenden Beschäftigungslosigkeit wegen Vergebung und Fortführung staatlicher Bauten und Vornahme baulicher Unterhaltungsarbeiten bereits das Mögliche geschieht.

Königreich Sachsen. Ministerium des Innern: Auf die Anträge vom 11. März 1915 ist mitzuteilen, daß das Ministerium des Innern in der fraglichen Angelegenheit mit dem Landesauschuß der Kriegsarbeitsgemeinschaft des Baugewerbes im Königreich Sachsen verhandelt zur Klärung der Sachlage auch die berufenen Organisationen zur Ausdrucksache aufgefordert hat. Diese Berichte sind noch nicht alle eingegangen.

Württemberg. Ministerium des Innern: Auf die Eingabe vom 11. März dieses Jahres erwidere ich Ihnen, daß die in Ihrer Eingabe vom 31. Oktober vorigen Jahres vorgebrachten Wünsche in nähere Erwägung gezogen haben und daß denselben im diesseitigen Geschäftskreis nach Turckheit Rechnung getragen wird.

Baden. Ministerium der Finanzen: Wir sind bereit, die uns unterstellten Baubehörden auf die von Ihnen geschaffenen neuen Organisationen hinzuweisen. Zu diesem Zwecke ersuchen wir um Übersendung von 15 weiteren Abdrucken Ihres Schreibens vom 1. März dieses Jahres.

Jahresbericht des 6. Bezirks.

Das Jahr 1914 setzte ein mit einer auffallend schlechten Geschäftslage. Die Arbeitslosenziffern waren während des Winters stark angewachsen und auch im Januar und Februar beträchtlich höher als in diesen beiden Monaten des Vorjahres. Dagegen gestalteten sich die Verhältnisse in den folgenden Monaten etwas günstiger.

Wie sich immer wieder zeigt, beeinflussen die Bewegungen der Konjunktur noch in starkem Maße die Ergebnisse unserer Organisationsarbeit. Zwar sollte bei großer Arbeitslosigkeit der Wert unserer gut ausgebauten Organisation vor den Kollegen rascher erkannt werden, allein die in solchen Zeiten dann plötzlich wieder hereinbrechenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten lassen bei den Kollegen die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis nicht zur Reife gelangen. Der in arbeitslosen Zeiten vorhandene Drang zu noch sparsamerer Wirtschaft beselzt die Kollegen sehr häufig dazu, beim Verbandsbeitrag — also an der vertehrtesten Stelle — mit dem Sparen zu beginnen und in Zeiten vollen Verdienstes, ohne jedoch wirkliche Ersparnisse zu erzielen. Diese Unwirtschaftlichkeit bei den Kollegen neben der oft besprochenen Fluktuation in unserm Verbandsgebiet und besonders in unserm Bezirke erschweren die Werbearbeit. Diese wurde zunächst unter den in Fabrikbetrieben beschäftigten Kollegen in Angriff genommen. Es wurden in den ersten Wochen des Jahres in den bedeutendsten Industriezentren des Bezirkes Vorkonferenzen abgehalten, an denen sich die Vertrauensleute aus den Betrieben, die Filial- und Sektionsverwaltungen und die Bezirksleitung beteiligten. Der gute Verlauf dieser Konferenzen ließ für die Folgezeit eine stärkere Mitarbeit der Vorkonferenzen für ihren Verband erhoffen. Bei der zum Teil sehr guten Konjunktur in den in Frage kommenden Betrieben hätte diese aber wirksamer sein müssen.

In gründlicher Weise wurde die Agitation auch in den Malerbetrieben zu Beginn des Jahres vorbereitet. Nach der betriebweise vorgenommenen Feststellung der Beschäftigtenzahl wurde unter Verwendung der vom Vorstande herausgegebenen wirkungsvollen Broschüre und der Agitationsnummer des „Vereins-Anzeiger“ eine allgemeine Haus- und Werkstättenagitation unternommen. 337 Aufnahmen und 130 wiedergewonnene Restanten konnten als Ergebnis dieser ersten Arbeit registriert werden.

Die anfangs Mai veranstaltete Verjammlung Agitation mit den Kollegen Streime, Buch, Gutz, Hunsfeldt und von den Berg als Referenten haben zur Behebung der Agitation ganz erheblich beigetragen, wenn auch an einigen Orten ein besserer Besuch sich hätte erzielen lassen sollen.

Der Krieg und seine Wirkungen machten dieser auch weiter fortgesetzten Agitationsarbeit ein unerwartetes Ende. Die geographische Lage des Bezirkes an der Grenze Frankreichs wurde zum schweren Verhängnis besonders in Elsaß-Lothringen, von dem das Oberelsaß selbst bis zum Schluß des Berichtsjahres noch der Schaulplatz kriegerischer Operationen blieb. Mülhausen und Colmar insbesondere hatten schwere Wochen hindurch die Schrecken des Krieges durchzulasten; auch die weiteren Kriegsmomente brachten dort nur wenig Erleichterung. Die Filialen Metz und Diedenhofen, die ohnedies schon die nötige innere Festigung hatten vermissen lassen, konnten als in der Kriegzone liegend nicht mehr gehalten werden. Einen schweren Stand hatte auch die Filiale Straßburg, besonders dadurch, daß durch die Maßnahmen des Militärpolizeimeisters die Abhaltung von Versammlungen und die Verbreitung und Ausgabe des „Vereins-Anzeiger“ bis Anfang Dezember unmöglich gemacht war. Dazu kam, daß der Filialangestellte und mit ihm die Mehrzahl der

Mitglieder der Ortsverwaltung sofort zu Fortifikationsarbeiten eingezogen wurden, wodurch die Organisationsarbeit wochenlang unterbrochen war.

Außer den an der Westgrenze liegenden litten aber auch die an der Südgrenze liegenden Filialen des Bezirks schwer, da der mit dem Kriege aufhörende Grenzverkehr mit der Schweiz das Wirtschaftsleben dieses Gebiets stark beeinträchtigte.

Die Mitgliederbewegung zeigte zu Beginn des Jahres ein nicht unbefriedigendes Bild. Unter den bereits geschiedenen Einwirkungen des Krieges konnte aber nicht ausbleiben, daß auch unsere Organisation im Bezirk einen Rückschlag erlitt.

Die Beitragsleistung erfuhr ebenfalls eine Beeinträchtigung. Beitrag der Markenumfah pro Jahr und Mitglied 1911 45,82, 1912 48,88 und 1913 47,07, so ging er im Berichtsjahre auf 42,85 zurück.

Die Lohnbewegungen waren unter der Wirkung der Geschäftskrise weniger zahlreich, soweit es sich um Lohnkämpfe handelte aber um so hartnäckiger. Am 12. Februar traten in den Benzwerken in Gaggenau von 20 beschäftigten Radierern 16 Kollegen in den Streik ein, der am 16. Februar mit einem teilweisen Erfolg beendet werden konnte.

Wegen Nichtanerkennung des Reichstarifvertrages durch die dem Württembergischen Malerbund angeschlossenen Arbeitgeber in Aalen kam es dort nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen, darum in Verhandlungen einzutreten, zu ersten Differenzen.

über weitgehendste Solidarität zu bekunden. Die sich ihrer Vertragspflichten entziehenden Unternehmer wurden also offenkundig unterstützt. Bei weiteren Verhandlungen mit dem Württembergischen Malerbund über die Einführung des Reichstarifvertrages in Schorndorf und Ravensburg wurde uns mitgeteilt, daß die einzelnen Ortsgruppen des Württembergischen Malerbundes den Arbeitgeberverband so lange nichts angehen, bis der Tarifvertrag eingeführt ist.

Die Einführung des Reichstarifvertrages scheiterte infolge dieser Bestimmung des Statuts des Württembergischen Malerbundes nicht nur in Aalen, sondern ebenso auch in Ravensburg. Und die Arbeitgeber in Schorndorf und Ravensburg glaubten auf Grund dieser Bestimmung von dem bereits eingegangenen Tarifverhältnis nachträglich zurücktreten zu können; es haben sich also daraus bereits recht unliebsame Konsequenzen ergeben.

Zur Erneuerung gelangte der Reichstarifvertrag in Schorndorf mit einer Lohnerhöhung von 4 3/4 pro Stunde; die Arbeitszeit beträgt dort neuneneinhalb Stunden, die Tariflöhne 60 und 68 A. — Neuingeführt wurde der Reichstarifvertrag außerdem noch in Ueberlingen mit einer Lohnerhöhung von 2 3/4 für 1915 und Erhöhung der Landzulage; die Arbeitszeit beträgt dort zehn Stunden, die Tariflöhne 60 und 68 A.

Die Errichtung eines Bezirksausschusses für die Arbeitgemeinschaft im Baugewerbe scheiterte in Württemberg an der Haltung der Arbeitgeber der Baugewerke. Für Baden gelang es jedoch ohne Schwierigkeiten, den Bezirksausschuß in einer Konferenz am 8. November mit Vertretern der Bauperkmeister zustande zu bringen.

Für die Rheinpfalz folgte die Errichtung eines Bezirksausschusses am 2. November in einer auch von Arbeitgeberseite stark besuchte Konferenz in Neustadt a. d. S. und für Elßaß-Lothringen am 2. November in Straßburg. Begreiflicherweise müssen die Bestrebungen der Arbeitgemeinschaft gerade in letzterem Gebiet während des Krieges ziemlich erfolglos bleiben wegen der Möglichkeit erneuter kriegerischer Zerstörungen.

Die mit der Arbeitgemeinschaft im Baugewerbe erzielten Erfolge sind für das Malergewerbe im Berichtsjahre noch nicht besonders fühlbar geworden. Wirksamer waren die Maßnahmen, die unsere Verbandsleitung in Gemeinschaft mit der Leitung des Arbeitgeberverbandes ergriffen hatte. Wenn es auch hierbei in einzelnen Orten an der wünschenswerten Energie fehlte, so hatten die an staatliche und städtische Behörden usw. gerichteten Eingaben doch zur Bereitstellung zahlreicher Bau- und Renovationarbeiten geführt.

Zur Beseitigung der großen Arbeitslosigkeit in den ersten Kriegswochen hat weiter die auf Anregung unserer Organisation in elf Tarifgebieten durchgeführte Arbeitszeitverkürzung beigetragen.

Die Gewährung von Kriegsunterstützung an die Familien der Ausmarschirten konnten wir nur bei einigen großen industriellen Betrieben feststellen. Die gewöhnlichen Beiträge bewegten sich von M 20 bis M 40 monatlich für die Frau, von M 2 bis M 8 für je ein Kind. In der Mehrzahl dieser Betriebe trugen die Arbeiter in Form von Lohnabzügen zu diesen Unterstützungen mit bei oder verteilten aus freiwillig eingezahlten Geldern besondere Unterstützungen.

Die Arbeitslosenunterstützung auf kommunaler Grundlage war in 16 Gemeinden des Bezirks schon vor dem Kriege zur Einführung gelangt und erwies sich nun in der kritischen Zeit als äußerst wertvoll. Leider konnte die „Kriegshilfe“ der Versicherungsanstalt Württemberg, die neben der Gewährung von Darlehen an die Gemeinden, Amtskörperschaften, Genossenschaften und Verscherte zur Bekämpfung der Bau-tätigkeit und Ausföhrung von Notstandarbeiten auch den Arbeitslosenunterstützung gewährenden Gemeinden einen Beitrag in Höhe von 40 pSt. der ausbezahlten Unterstützungen zuweist und die mit Unterstützung der Oberämter eine möglichst große Förderung dieser Einrichtungen bei den Gemeinden erstrebte, eine Vermehrung dieser Einrichtungen nicht bewirken. Das Bezirksstatell der freien Gewerkschaften Württembergs sah sich daher veranlaßt, auf einer Landeskonferenz zu energischer Propaganda für die Einführung von Arbeitslosen-

unterstützungen in den Gemeinden unter Hinweis auf diese „Kriegshilfe“ aufzufordern. — Von der Bezirksleitung wurden wegen Gewährung von Arbeitslosenunterstützung in vier Fällen Eingaben gemacht, die die Gewährung von Unterstützung an unsere Kollegen zur Folge hatten.

Im Berichtsjahre wurden auf Veranlassung der Agitationskommission 88 öffentliche und 80 Mitgliederversammlungen abgehalten; unter diesen 12 Versammlungen der Radiererfektionen. Ferner wurden abgehalten durch Vertreter der Agitationskommission 14 Werkstellenversammlungen und 6 Vertrauensmännerversammlungen, außerdem 28 Sitzungen und Besprechungen, 28 Revisionen und in 19 Fällen wurden besondere Informationen eingeholt. Der Bezirksleiter hatte 19 Verhandlungen mit Unternehmern zu führen; er war ferner vertreten unter anderem auf 2 Landeskonferenzen, 1 Filialkonferenz und 3 Radiererkonferenzen. Insgesamt war der Bezirksleiter an 110 Tagen des Berichtsjahres auswärts tätig. Die Agitationskommission erledigte ihre Geschäfte in 10 Sitzungen. Die Kriegsfolgen hatten verschiedene Änderungen auch in der Geschäftsföhrung der größeren Filialen mit Angestellten zur Folge gehabt, durch die der Bezirksleiter zeitweilig mit der Erledigung von Verwaltungsarbeiten sich zu befassen hatte. Konnte auch während der Kriegsmo-nate die Betätigung der Agitationskommission und des Bezirksleiters nicht in den sonst gegebenen Bahnen erfolgen, so war das Berichtsjahr doch nicht weniger arbeits- und verantwortungsvoll als die vorhergegangenen. — Die Posteingänge betragen ohne Zeitungen 1212, die Postausgänge 1471 Stücke.

Wir können unsern Bericht nicht schließen, ohne auch unsern Todesopfer zu gedenken, die gerade das abgelaufene Jahr gefordert hat. Der Krieg hat zahlreiche Lücken in unsere Reihen gerissen. Ihnen allen wird ein treues Gedenken der Kollegen gesichert sein.

Karl Suk, Stuttgart.

Don unsern Kollegen im Felde.

Von unserer Filiale Mannheim wird berichtet: Das eigene Kreuz erhielten Wilhelm Zimmermann, F. Drossel und Wilhelm Stedermann; letzterer noch die bairische Verdienstmedaille.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Aussperrung als unsoziales Experiment. Der Aufsichtsrat der Linde-Hofmann-Werke, Breslau, beantragt, infolge der Einbuße durch die vorjährige Aussperrung 7 pSt. anstatt 17 pSt. Dividende auszuschütten. Dieser Antrag gab den Aktionären in der letzten Generalversammlung Anlaß, über das „schneidige“ Vorgehen der Geschäftsleitung eine herbe, aber gerechte Kritik zu üben. Aktionär v. Gerlach griff den Vorstand wegen der Aussperrung der organisierten Arbeiter an, wozu die Initiative von der Geschäftsleitung und nicht, wie behauptet worden sei, von den Arbeitern ausgegangen sei. Die Aussperrung hätte nicht 26 Wochen dauern dürfen. Die Verwaltung vertrete einen gewissen Rechtsstandpunkt. Aktionär Sandheim bezeichnete die Aussperrung als unsoziales Experiment, das der Gesellschaft drei Millionen Mark gekostet habe. Er gab der Verwunderung Ausdruck, daß das Unternehmen laut Geschäftsbericht durch den Krieg Verluste erlitten habe, während andere ähnliche Gesellschaften an Kriegslieferungen viel verdienen. Der Vorstand verwahrte sich gegen die Vorwürfe; er habe sich die größte Mühe gegeben, den Arbeitergeist beizulegen. Wollte man die Forderungen der Arbeiter blind erfüllen, so würde der Verdienst der Gesellschaft wesentlich vermindert worden sein. Die Arbeiter verdienen jetzt ebenso viel und mehr als früher und seien bei der Gesellschaft gut aufgehoben. Der Vorsitzende bat v. Gerlach, seinen Einfluß bei den Arbeitern geltend zu machen im Interesse des Friedens, auch im Interesse der Aktiengesellschaft. Das Unternehmen sei mit Staatsaufträgen bei Beginn des Krieges stark im Rückstand gewesen; diese hätten erst erledigt werden müssen. Daher habe die Gesellschaft den Betrieb für Heereszwecke nicht rechtzeitig ändern können.

Sozialpolitisches.

Gegen die Parteizersplitterer richtet sich ein unterm 23. April herausgegebenes Rundschreiben des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei. Es ist bekannt, daß wegen der Bewilligung der Kriegskredite durch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion innerhalb der Partei Differenzen bestehen. Eine Minderheit der Fraktion enthielt sich der Abstimmung, weil die Bewilligung der Kriegskredite nicht im Einklang stehe mit der seitlich von der Partei geübten Taktik und unvereinbar sein soll mit den zur Budgetfrage gefaßten Parteitagbeschlüssen. In der Parteipresse erfolgten hierüber sehr lebhafteste Auseinandersetzungen, insbesondere lassen es sich die Anhänger der Fraktionsminderheit eifrigst angelegen sein, für ihre Ansicht unter den Parteimitgliedern möglichst viele Anhänger zu gewinnen. Soweit sich diese Agitation sachlicher Momente bediente, läßt sich gegen sie nichts einwenden, denn es ist das gute Recht der Minderheit, ihre Anschauungen klarzulegen, ihr Anhänger zu werben und Geltung zu verschaffen. Innerhalb der sozialdemokratischen Partei machen sich jedoch Bestrebungen bemerkbar, die auf eine Zersplitterung der Parteieinheit hinauslaufen. Diergegen wendet sich das Rundschreiben des Parteivorstandes. Eine kleine Gruppe, die aber nicht identisch sei mit jener Minderheit, die in den Abstimmungen der Fraktion nicht einverstanden ist, arbeite mit Absicht darauf hin, die Einigkeit der deutschen Arbeiterbewegung zu zersören. In Veröffentlichungen des In- und Auslandes würden die gewählten Vertretungskörper der Arbeiterklasse mit Schmähungen überhäuft, in Deutschland dieses Geschäft die „Lichtstrahlen“ und die von Rosa Luxemburg und Franz Mehring herausgegebene „Internationale“. Aus letzterer Zeitschrift, die aber bereits ein Opfer der Zensur geworden ist und einmweilen nicht mehr herausgegeben werden soll, bringt das Rundschreiben einige Skizzen, die allerdings an per-

